

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 18. November 2019**

**TOP: 6.1** Nachkalkulation der Abwassergebühren 2016 - 2017 **Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** 1

Az.: 700.30 - Gal

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2016 bis 2017 zur Kenntnis. Dem Ergebnisausgleich entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.

**Sachstand:**

Die m-kommunal wurde mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2016 - 2017 beauftragt. Die letzte Nachkalkulation fand für das Jahr 2015 statt. Parallel zur Nachkalkulation erfolgte die Neukalkulation für die Jahre 2020 und 2021 (siehe Top 6.2).

„Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraumes das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjährigen Gebührenbemessungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.“ (§ 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG)). Daher ist eine Nachkalkulation der Abwassergebühren notwendig. Die hieraus resultierenden jährlichen Ausgleichsbeträge sind entsprechend den Regelungen des §§ 14 Abs. 2 KAG als gebührenfähige Aufwands- beziehungsweise Ertragspositionen im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen (siehe Top 6.2).

Die Nachkalkulation für das Jahr 2016 bis 2017<sup>1</sup> kam zu folgendem Gesamtergebnis:

Schmutzwassergebühr	+ 132.504,83 Euro
Niederschlagswassergebühr	+ 56.473,55 Euro
Straßenentwässerung	+ 39.78,80 Euro

Das Gesamtergebnis beläuft sich somit auf +228.766,17 Euro. Diese Überschüsse müssen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Siehe hierzu Anlage 1.

Die Gebührenüberschüsse ergeben sich aus:

- höheren Gebühreneinnahmen
- geringeren Unterhaltungsaufwendungen
- geringere Zuweisungen an den Abwasserzweckverband

<sup>1</sup> Die Nachkalkulation liegt jeweils in den Fraktionszimmern aus

Zusätzlich erfolgte der Mittelabfluss im Investitionsbereich zeitverzögert, sodass auch hier die Ansätze deutlich unterschritten wurden.

Herr Moll von m-kommunal wird Fragen aus der Mitte des Gremiums gerne beantworten.

Anmerkung:

Die Gebührenüberschüsse sind im NKHR in der Bilanz auszuweisen. In der Eröffnungsbilanz sind daher die Gebührenüberschüsse zum 31.12.2017 erstmalig aufzunehmen. Diese sind in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen (Schlussbilanzen) entsprechend fortzuschreiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Ergebnis der Nachkalkulation für die Jahre 2016 und 2017 wird in die Vorkalkulation 2020/2021 einfließen.

Bempflingen, den 5. November 2019

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Welser  
Bürgermeister